

SELBSTÄNDIGE EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHE

Superintendent M. Holst, Savignystr. 11a 35037 Marburg

An die Kirchenleitung  
der SELK  
z.Hd. Herrn Kirchenrat Michael Schätzel



Unterlagen für die Kirchensynode der SELK  
Hermannsburg 2015

Antrag

Der Superintendent des  
Kirchenbezirks Hessen-Nord

Pfarrer Manfred Holst  
Savignystr. 11 A  
35037 Marburg  
Tel. 06421 / 21777  
Fax 06421 / 952001  
Mail [marburg@selk.de](mailto:marburg@selk.de)

Homepage [www.selk-marburg.de](http://www.selk-marburg.de)

Folgender Antrag wurde von der Kirchenbezirkssynode Hessen-Nord, die vom 27.-28.3.2015 in Bergheim getagt hat, angenommen:

Die Bezirkssynode Hessen-Nord stellt den Antrag an die Kirchensynode 2015 die Pfarrerdienstordnung wie folgt zu ändern:

Im § 5.2 der Pfarrerdienstordnung wird der Satz  
„Bei Verheirateten wird vorausgesetzt, dass die Ehefrau spätestens zum Zeitpunkt der Ordination Glied der gleichen Kirche wie ihr Ehemann ist.“ gestrichen.

§ 24.(1) der Pfarrerdienstordnung wird um einen Satz erweitert:  
Ehe und Familienleben des Pfarrers dürfen die Glaubwürdigkeit seines Auftrags nicht beeinträchtigen. Eine nichteheliche Lebensgemeinschaft ist mit dem Auftrag des Pfarrers nicht vereinbar.

*Es ist anzustreben, dass die Ehefrau Glied der gleichen Kirche wie ihr Ehemann sein soll.*

Begründung:

Die bisherige Regelung lässt verschiedene Möglichkeiten zu, diese Bestimmung zu interpretieren. Ihrem Wortlaut nach greift sie bei Eheschließungen vor der Ordination aber nicht bei Eheschließungen nach der Ordination.

So entsteht in der Kirche ein „unterschiedliches“ Recht hinsichtlich dieser Bestimmung. Der Sinn einer Regelung der kirchlichen Zugehörigkeit der Ehefrau eines Pfarrers ist bereits in § 24 der Pfarrerdienstordnung ausreichend aufgenommen: „Ehe und Familienleben des Pfarrers dürfen die Glaubwürdigkeit seines Auftrags nicht beeinträchtigen.“ Diese neue Soll-Bestimmung entspricht auch dem aktuellen Umgang in dieser Frage.

Manfred Holst, Superintendent

Marburg, 01.04.2015

Siegel des Kirchenbezirks

